

## **Besonderheiten bei der Erhebung zum Schuljahr 2007/08**

Wir machen auf folgende **Änderungen gegenüber dem Erhebungskonzept des Vorjahres** aufmerksam:

### **Schulartübergreifende Änderungen:**

- a) Beim Merkmalsbereich „Praktikant“ wurde im Erläuterungstext der Begriff „Schüler“ ersetzt durch „Schüler/Studierende“.
- b) Bei den Merkmalen „Staatsangehörigkeit“ und „Geburtsland des Schülers“ wurde die Ausprägung „Serbien und Montenegro“ jeweils getrennt in „Serbien“ (Schlüssel 133) und „Montenegro“ (Schlüssel 140).
- c) Beim Merkmal „Ganztägige Betreuung und Förderung“ wurde im Erläuterungstext bei der Beschreibung des Mindestumfangs der Zusatz „hierzu gehören insbesondere Angebote gemäß KMBek Nr. IV/4 –S7369-4/28702 vom 16.5.2002“ gestrichen. Der Passus zur Mittagsbetreuung an Volksschulen wurde wie folgt geändert: „Mittagsbetreuung an Volksschulen: Die Schüler werden gemäß KMBek Nr. IV/2-S1680-4/78006 vom 4.6.1993 geändert durch KMBek Nr. IV.2-5S7369.1-4.39429 vom 26.4.2004 im Anschluss an den Unterricht bis mind. 14 Uhr betreut.“

### **Schulartspezifische Änderungen:**

#### **a) Volksschule**

##### **Schulbogen**

In Tabelle 5 werden ab dem Schuljahr 2007/08 Daten zu folgenden Fördermaßnahmen in deutscher Sprache erhoben: „Vorkurs, Deutschlerngruppe, Deutschförderkurse gemäß KMS IV.2 – 5 S 7400.9 – 12884 vom 27.03.2007 (Deutschunterricht in Übergangs- und zweisprachigen Klassen ist nicht einzubeziehen)“ und die Gliederung der Tabelle entsprechend angepasst. Nach Teil a) „Vorkurs, ganzzählig“ wurden der Teil b) „Vorkurs, Mai bis Juli des Vorjahres“ vollständig gestrichen, der Begriff „Sprachlernklasse“ im Teil c) (jetzt Teil b) durch „Deutschlerngruppe“ ersetzt sowie Teil d) „Förderunterricht Deutsch als Zweitsprache“ und Teil e) „Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache“ durch eine einzige Position „Deutschförderkurs“ (jetzt Teil c) ersetzt.

In Tabelle 12 „Wahlunterricht, M-Kurse, Arbeitsgemeinschaften (ohne Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht) als auch differenzierter Sportunterricht und erweiterter Basissportunterricht“ wurde eine zusätzliche Zeile „Sportförderunterricht“ eingefügt.

### **Merkmal „Klassenart“**

Der Text der Ausprägung „Außenklasse nach Art. 30 Abs. 1 Satz 4 ff. BayEUG“ wurde um den Zusatz „- Klasse der Volksschule“ ergänzt.

Die Ausprägung „Eingliederungsklasse für Aussiedler“ wurde gestrichen. Die bisherige Einteilung in Übergangsklassen und Eingliederungsklassen (vorwiegend für Aussiedler) entfällt, da es inhaltlich (Studentafel etc.) keine Unterschiede gab. Die bisherigen „Eingliederungsklassen“ werden nun als „Übergangsklassen“ bezeichnet.

### **Merkmal „Fremdsprachlicher Unterricht“**

Im Erläuterungstext wurde „Sprachlernklasse“ durch „Deutschlerngruppe“ ersetzt. Der Passus „eine Eingliederungsklasse für Aussiedler“ wurde gestrichen.

Der Klammerzusatz bei der Ausprägung „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“ wurde geändert in „(nur für Schüler in zweisprachigen Klassen, Deutschlerngruppen, Übergangsklassen bzw. für Schüler an ausländischen und internationalen Schulen)“.

## **b) Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung**

### **Schulbogen**

In Tabelle A.2 „Wahlunterricht, Arbeitsgemeinschaften sowie differenzierter Sport- bzw. erweiterter Basissportunterricht“ wurde jeweils eine zusätzliche Zeile für die Fächer „Kommunikationstraining“ und „Musik“ eingefügt.

### **Merkmal „Jahrgangsstufe der Klasse“**

Die Ausprägung „Jahrgangsstufe 13 (Gültig nur an Schulen/Klassen für Kranke)“ wurde ergänzt.

### **Merkmal „Klassenart“**

Die Ausprägung „Sonderpädagogische Diagnose- und Werkstattklasse“ wurde gestrichen.

Der Text der Ausprägung „Außenklasse nach Art. 30 Abs. 1 Satz 4 ff. BayEUG“ wurde um den Zusatz „- Klasse der Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung“ ergänzt.

Der Text der Ausprägung „Werkstufe für Klassen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ wurde geändert in „Werkstufe/Berufsschulstufe für Klassen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“.

Die Ausprägung „Sonderpädagogische Stütz- und Förderklasse“ wurde neu aufgenommen.

**Merkmal „Förderschwerpunkt der Klasse“**

Bei der Ausprägung „Förderschwerpunkt übergreifende Klasse an Sonderpädagogischem Förderzentrum (SFZ)“ wurde im erläuternden Klammerzusatz nach „nur soweit nicht“ das Wort „eindeutig“ ergänzt.

**Merkmal „Vom Schüler derzeit besuchte Jahrgangsstufe“**

Die Ausprägung „Jahrgangsstufe 13 (Gültig nur an Schulen/Klassen für Kranke)“ wurde ergänzt.

**c) Realschule**

**Beiblatt zum Schulbogen**

Zum Schuljahr 2003/04 wurde die flächendeckende Einführung der sechsstufigen Realschule abgeschlossen. Ab dem Schuljahr 2005/06 erfolgt keine Aufnahme in eine vierstufige Realschule (R4) mehr. Somit wurden für das Schuljahr 2007/08 die jeweiligen Spalten für die Jahrgangsstufe 9 der R4 gestrichen.

**d) Integrierte Gesamtschule**

**Beiblatt zum Schulbogen**

Analog dem Beiblatt zum Schulbogen der Realschulen wurden für das Schuljahr 2007/08 die Spalten für die Jahrgangsstufe 9 der vierstufigen Realschule gestrichen.

**e) Gymnasium**

**Schulbogen**

In der Tabellenüberschrift der Tabelle A.3 wurde der Satzteil „denen aber das Vorrücken auf Probe nach § 55 Abs. 2 GSO gestattet wurde“ ersetzt durch „die aber nach § 55 Abs. 2 GSO auf Probe vorgerückt sind“ und um den Klammerzusatz „ohne Schüler, die sich 2007 mit Erfolg der Nachprüfung unterzogen haben“ ergänzt. Die Spalten 01 bis 06 in der Tabelle A.3 wurden gestrichen.

In der Tabellenüberschrift der Tabelle B.2 wurde „erweiterter Basissportunterricht“ durch „3. Sportstunde“ ersetzt und entsprechend die Zeile „Diff. Sportunterricht., erweiterter Basissportunterricht“ in „Diff. Sportunterricht., 3. Sportstunde“ geändert.

**f) Wirtschaftsschule**

**Schulbogen**

In der Tabelle B.2 „Wahlunterricht und differenzierter Sportunterricht“ wurde die Fußnote 2 gestrichen.

**Weiter bitten wir Sie Folgendes zu beachten:**

a) **Schulträger** und **Schulaufwandsträger**, die **Anstalten des öffentlichen Rechts** sind, müssen dem Schlüssel „**privater/sonstiger Träger (Schlüssel 08)**“ zugeordnet werden. Zu beachten ist dies beispielsweise von Kliniken und Krankenhäusern, die als Anstalten des öffentlichen Rechts Schul- oder Schulaufwandsträger sind.

b) Für **öffentliche Schulen mit kommunalem Schulaufwandsträger** gilt:

Im Merkmalsbereich Schule wird für den Träger des Schulaufwands zusätzlich ein Schlüssel (z. B. Gemeindeschlüssel) erfragt, der zur Berechnung der pauschalierten staatlichen Zuweisung nach Art. 22 BaySchFG an die betroffenen kommunalen Körperschaften benötigt wird. Falls Ihnen dieser Schlüssel nicht bekannt ist, erfragen Sie ihn bitte beim Schulaufwandsträger (Kreis, Gemeinde, Schulverband etc.).

c) Wir bitten Sie ausdrücklich, bei der Pflege der Daten mit besonderer Sorgfalt vorzugehen. Um die Wichtigkeit unserer Bitte zu veranschaulichen, nennen wir zwei Beispiele:

1. Das LfStaD prüft die **Vollständigkeit der Datenlieferung** anhand folgender Überlegung zur **Schülerbewegung**: Schüler, die im Vorjahr die berichtende Schule besuchten, müssen entweder nach wie vor an dieser Schule sein oder sie als Absolvent oder Abgänger verlassen haben. Eventuell sind auch Absolventen und Abgänger auszuweisen, die zum Stichtag des Vorjahres noch nicht an der berichtenden Schule waren, da sie während des Schuljahres zugingen. Daher gilt Folgendes:

Die Zahl **der im Vorjahr zum Stichtag gemeldeten Schüler** (Wert im Leitband) ist **kleiner oder gleich** („< =“) der Zahl der **Schüler zum aktuellen Stichtag, die bereits im Vorjahr die berichtende Schule besuchten** (Zahl der Schüler zum aktuellen Stichtag mit Schulbesuch im Vorjahr = 01), **plus** der Zahl der **Absolventen und Abgänger** (ohne erfolgreiche Teilnehmer an Nichtschülerprüfungen). Da eventuell auch einige Absolventen und Abgänger zum Stichtag des Vorjahres noch nicht an der berichtenden Schule waren, wird „< =“ anstelle von „=“ geprüft.

Bitte achten Sie in diesem Zusammenhang auf die gewissenhafte **Pflege des Schülermerkmals Schulbesuch im Vorjahr** sowie die **vollständige Meldung sämtlicher Absolventen und Abgänger**. Ansonsten kann es passieren, dass Ihre Datenlieferung hinsichtlich der Zahl der Schüler zum aktuellen Stichtag, der Einträge zur im Vorjahr besuchten Schulart bei den Schülern oder der Zahl der Absolventen und Abgänger noch Unstimmigkeiten enthält.

2. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) möchte anhand der Daten der amtlichen Statistik prüfen, ob **zugezogene ausländische und schulpflichtige Kinder tatsächlich eine Schule besuchen**. Zu diesem Zweck vergleicht das StMAS die Zahl der Schüler, die beim Merkmal „Schulbesuch im Vorjahr“ die Ausprägung „als Ausländer zugezogen“ (Schlüssel 18) aufweisen, in der Gliederung nach Altersgruppen mit den entsprechenden Ergebnissen aus der Bevölkerungsstatistik. Leider führt dieser Vergleich bisher nicht zu sinnvollen Ergebnissen sondern zu einer viel zu geringen Zahl zugezogener ausländischer und schulpflichtiger Kinder, die tatsächlich eine Schule besuchen. **Wir bitten Sie deswegen nochmals, die Eintragungen beim Merkmal „Schulbesuch im Vorjahr“ mit besonderer Sorgfalt vorzunehmen.**

d) Bei der Pflege der Schülermerkmale „**Sonderpädagogische Förderung durch Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD)**“ und „**Ganztägige Betreuung und Förderung**“ bitten wir alle Schulen, mit der gebotenen Gewissenhaftigkeit vorzugehen und dabei die im ASD-Merkmalkatalog beschriebenen Ausprägungen zu berücksichtigen.

Die Förderschulen bitten wir insbesondere um Aufmerksamkeit bei der Eingabe des **Förderschwerpunkts der Klasse/SVE-Gruppe** sowie des **Bestimmenden Förderschwerpunkts des Schülers/Kindes**. Bitte verwenden Sie auch dabei die Merkmalsausprägungen aus dem ASD-Merkmalkatalog des LfStaD.

e) Von den nach dem Schuljahr 2006/07 **aufgelösten** Schulen sind der Schulbogen mit den Angaben auf Seite 1 (Ordnungsmerkmale) und denen zum abgelaufenen Schuljahr (von Volksschulen Tabellen 7 bis 9, von den anderen allgemein bildenden Schulen einschl. Wirtschaftsschulen Teil „Schuljahr 2006/07“, von Volksschulen, Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Freien Waldorfschulen auch die unter Code 245 nachzuweisenden Zurückstellungen) sowie der Merkmalsbereich **Absolventen und Abgänger** und, soweit Externenprüfungen durchgeführt wurden, der Merkmalsbereich **Nichtschüler, denen ein Abschluss verliehen wurde**, zu erstellen.

f) Schüler, die nach dem 31.07. des Berichtsjahres in die berichtende Schule ein- und bereits vor dem 01.10. (Wirtschaftsschulen 20.10.) des Berichtsjahres wieder austraten, sind nicht in die Statistik mit einzubeziehen.

g) Bei Schülern, die zwischen dem 01.08. und dem 01.10. (Wirtschaftsschulen 20.10.) des Berichtsjahres die Schule verließen, ist Folgendes zu beachten: Im Merkmalsbereich Absolventen und Abgänger ist beim Merkmal „**Übertritte/Abgänge aus Jahrgangsstufe**“ noch die Jahrgangsstufe einzutragen, die der Schüler bis zum 31.07. des Berichtsjahres

besuchte, bei den Absolventen und Abgängern von Schulen des Zweiten Bildungswegs analog das Ausbildungsjahr.

- h) Schülerinnen, die in **Mutterschutz** gehen und anschließend die Schule weiterbesuchen, sind im Merkmalsbereich Schüler bei der entsprechenden Klasse anzugeben.

Dagegen sind Schülerinnen, die nach dem Mutterschutz die Schule nicht direkt wieder besuchen, außer an den Schulen des Zweiten Bildungswegs, als Schulabgänger im Merkmalsbereich Absolventen und Abgänger mit der Ausprägung „**aus sonstigen Gründen**“ (Schlüssel 39) beim Merkmal „**Übertritte/Abgänge an Schulart**“ zu melden.

- i) Schüler, die **bis mindestens zum Halbjahr beurlaubt** sind (z. B. wegen eines Auslandsaufenthaltes), werden nicht in die Zählung einbezogen. Gastschüler werden mitgezählt, wenn sie voraussichtlich mindestens bis zum Halbjahr in allen Fächern am Unterricht teilnehmen.
- j) Auf Schulebene zusammengefasste Angaben zur Zahl der Schüler nach Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit und Daten zum Besuch des Religions-/Ethikunterrichts können an kirchliche Organisationen weitergeleitet werden.
- k) Gemäß Vorgaben der Kultusministerkonferenz der Länder werden seit dem Schuljahr 2005/06, zum **Migrationshintergrund der Schüler** zusätzlich zur Staatsangehörigkeit des Schülers bundeseinheitlich an allen Schularten das **Geburtsland** des Schülers (Ausprägung nach Staatenschlüssel) und das **Jahr des Zuzugs** nach Deutschland (bei nicht-deutschem Geburtsland) erhoben sowie an den allgemein bildenden Schulen und Wirtschaftsschulen (ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs) außerdem die **Verkehrssprache in der Familie** (Ausprägungen: Sprache bzw. Sprachengruppe; nur anzugeben bei überwiegend nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie).

**Hinsichtlich der Erhebung der Merkmale zum Migrationshintergrund siehe das KMS Nr. III.3 - 5 S 1070 - 1.37 404 vom 13.06.2005.**

Auch diese Merkmale bitten wir mit der notwendigen Sorgfalt zu erheben und zu pflegen. Dies gilt nicht nur für die Neuzugänge sondern den gesamten Schülerbestand.